

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

17.4.1929 (No. 89)

Expeditoren: Karlsruher Zeitung, Postfach 111, Karlsruhe, Nr. 3515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. Amenb., Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 2,25 RM. einschließlich Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstag 15 Pf. — Anzeigenpreis: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher Straße 14, zu senden u. werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung, und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für technische Abstellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abstellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Deutscher Industrie- und Handelstag

Der Reichswirtschaftsminister zum Reparationsproblem

W.D. Berlin, 17. April (Tel.) Der Deutsche Industrie- und Handelstag hielt unter starker Beteiligung aller Wirtschaftskreise seine 49. Vollversammlung ab. Der Vorsitzende, Präsident Franz von Mendelssohn, begrüßte die Gäste, u. a. den Reichswirtschaftsminister, den Reichswehrminister, den preussischen Handelsminister, Vertreter des Reichsrates und des Reichswirtschaftsrates, der Reichsministerien, der Landesregierungen, der Parlamente, der Reichsbahn sowie der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft und die Vertreter der Spitzenverbände der Wirtschaft. Er hob den Geist der Gemeinschaft hervor, der in Verhandlungen zum Ausdruck komme, und der bei den inneren Schwächen und den außenpolitischen Schwierigkeiten unserer Wirtschaft ganz besonders walten müsse.

Die Grüße und Glückwünsche der Reichsregierung übermittelte Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius. Dr. Curtius erklärte: Es wird von Ihnen wohl verstanden werden, daß ich in diesem Augenblick nicht in der Lage bin, zu der Reparationsfrage, die unser aller Denken beschäftigt, sachliche Ausführungen zu machen. Ich weiß mich eins mit Ihnen in der Auffassung, daß es sich bei den gegenwärtigen Verhandlungen um die Lösung eines für das deutsche Volk und die deutsche Wirtschaft, darüber hinaus für die europäische Wirtschaft und den Wirtschaftskreis der Welt auf lange Zeit entscheidenden Problems handelt. Alles hängt davon ab, daß die in Paris vereinigten Sachverständigen ihre Aufgabe als eine wirtschaftliche mit unpolitischer Sachlichkeit durchführen. Selbst das, was Deutschland unter eigener Verantwortung in der Grenze seiner Wirtschaftskraft in Zukunft zu zahlen übernimmt, wird letzten Endes unter der Verantwortung derer stehen, die heute in Paris über diese Fragen zu Rate sitzen. In Paris darf es nicht darum gehen, nach Art eines Handelsgeheimnisses über die Höhe von Forderungen und Schulden zu markieren, sondern um die gemeinsame Behebung einer die ganze Welt bedrückenden Wirtschaftskrise durch dazu berufene Sachverständige.

Zu beschränkte mich auf diese wenigen Worte, verzichte insbesondere auch auf nähere Darlegung des ungeheuren Ernstes der Lage. Ich sehe mit der gesamten deutschen Wirtschaft in die Sachkunde, Unerschrockenheit und Besonnenheit der Vertreter Deutschlands in diesen Sachverständigenausschuss das größte Vertrauen, und sende in diesem Sinne unseren Sachverständigen einen Gruß hinüber.

Den einleitenden Vortrag hielt Präsident Franz v. Mendelssohn. Er gab ein Bild der Lage der deutschen Volkswirtschaft. Die Kapitalarmut verlangte die Nationalisierung, beuge die besonders für die Ausfuhr notwendigen Kreditierungsmöglichkeiten und führe zu einer außerordentlichen Zinsenschiefe. In der Kapitalarmut und Zinsüberlastung liege mehr oder weniger der Schlüssel zur Erklärung aller inneren Erscheinungen der Wirtschaft.

Die Entlastung des Arbeitsmarktes

Nach den jetzt vorliegenden endgültigen Ergebnissen der Arbeitsmarktsuntersuchung ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung und in der Sonderfürsorge bei berufstätiger Arbeitslosigkeit in der Zeit vom 15. März bis 31. März um 440 000 Personen, d. h. um rund 19 Proz., gesunken. Sie belief sich Ende März auf rund 1 885 000 Personen, wovon 1 456 000 auf die Arbeitslosenversicherung und 428 000 auf die Sonderfürsorge entfielen.

In der Krisenunterstützung ist eine kleine Zunahme der Unterstützten — von 171 000 auf 192 000 — eingetreten. Nach den vorläufigen Berichten der Landesarbeitsämter schreitet die Entlastung des Arbeitsmarktes auch seit dem 31. März weiter fort.

Rücktritt der thüringischen Regierung

In Weimar haben die Verhandlungen der Regierungsparteien über den Staatshaushalt und die geplante Notumlage nicht zur Einigung geführt. Die Wirtschaftspartei schlug vor, den Etat durch Streichungen an den Ausgaben zu verbessern, lehnte aber die vorgeschlagene Mehrbelastung der Wirtschaft und des Mittelstandes durch Erhöhung der Realsteuern einschließlich der Mietzinssteuer als zu hoch und unerschwinglich ab. Der Finanzminister erklärte darauf, daß er zurücktreten müsse, wenn die Erhöhung der Mietzinssteuer nicht zugestanden werde. Im Anschluß daran erklärte die Gesamtregierung ihren Rücktritt. Das Landespräsidium beschloß daraufhin, die Wirtschaftspartei zu beauftragen, einen Unterhändler für die Neubildung einer Regierung zu stellen; außerdem soll der Altkonvent am 19. April zusammentreten, um je nach der Antwort der Wirtschaftspartei die Tagesordnung der nächsten Landtagsitzung dahin zu ändern, daß entweder die Neubildung der Regierung oder die Auflösung des Landtages beraten wird.

Der Reichspräsident ist vollkommen wiederhergestellt und hat seine Amtsgeschäfte wieder übernommen.

Letzte Nachrichten

Die Reichsteuereinnahmen

161 Millionen Mehraufkommen im Finanzjahr 1928/29
W.D. Berlin, 17. April (Tel.) Die Einnahmen des Reiches an Besitz- und Verkehrssteuern betragen im Monat März (alle Angaben in Millionen Reichsmark) 271,9 und an Zölle und Verbrauchssteuern 228,5, mithin insgesamt 500,4. Gegen den Februar ergibt sich eine Mindereinnahme von 103,4.

Für das gesamte Finanzjahr (1. April 1928 bis 31. März 1929) stellen sich die entsprechenden Ziffern auf 6145,1 und 2877,6, mithin insgesamt auf 9022,7. Gegenüber dem Voranschlag von 8862 bedeutet dies ein Mehraufkommen von 160,7.

Amerikas Auslandsdarlehen

292 Millionen Dollar für Deutschland
W.D. Washington, 17. April (Tel.) Das Handelsamt berechnet die den Ausland im letzten Jahre gewährten amerikanischen Darlehen auf 1488 Millionen Dollars gegen 1592 Millionen Dollars im Jahre 1927. Unter den Darlehensempfängern befindet sich Deutschland, das 292 Millionen Dollars erhielt, Kanada 237 und Argentinien mit 113 Millionen Dollars.

Persien und Afghanistan

W.D. Teheran, 17. April (Neuer-Tel.) Eine im Moskauer Rundfunk verbreitete Nachricht, wonach angeblich Persien auf Ansuchen Großbritanniens beabsichtige, afghanisches Gebiet in Besitz zu nehmen, wurde gestern im Parlament vom stellvertretenden Minister des Äußeren für völlig unwahr erklärt. Er sagte, Persien werde seine Neutralität gegenüber der afghanischen Nation aufrechterhalten, wenn es auch Schritte unternommen habe, um afghanische Streifzüge auf persischem Gebiet zu verhindern.

Die Pariser Verhandlungen

Man steht, wo man stand

Die Debatte über die Zahlen hat nun erst anscheinend wirklich begonnen. In den Vollsitzungen am Dienstag hat man die Besprechung des Memorandums der Gläubigerstaaten aufgenommen und dabei darüber gesprochen, inwieweit die Ziffern des Memorandums der deutschen Leistungsfähigkeit entsprechen.

Nach dem Habasbericht verglich Dr. Schacht die von den Gläubigern vorgeschlagenen Zahlungen mit der Zahlungsfähigkeit Deutschlands, so wie Deutschland sie auffasse, während die Alliierten ihm antworteten unter Zugrundelegung ihrer eigenen Auffassung von der Zahlungsfähigkeit des Reiches. Die Delegierten hätten auch den Wert der verschiedenen Perioden zur Rückzahlung der Schuld geprüft, die bekanntlich nach und nach steigen soll, wobei sie die parallele Erhöhung der deutschen Hilfsquellen abschätzten.

In der Nachmittagsitzung setzte Dr. Schacht auseinander, warum seiner Ansicht nach die in dem Memorandum enthaltenen Zahlen für die deutsche Wirtschaft nicht in Frage kämen. Die deutschen Delegierten erklärten sich auch bereit, für eine Vollstufung, die für den heutigen Mittwochnachmittag anberaumt worden ist, ein Memorandum einzureichen, das sich mit der gesamten Wirtschaftslage Deutschlands und den damit verbundenen Voraussetzungen befaßt. In diesem Memorandum werden auch Zahlen enthalten sein. Es wurde jedoch deutscherseits ausdrücklich betont, daß es sich nicht etwa um einen deutschen Vorschlag handle.

Die Reparationskonferenz ist — wie Habas dazu sagt — somit auf den Ausgangspunkt ihrer Diskussion zurückgeführt, da sie im wesentlichen die gleichen Probleme behandelt, die in der ersten Woche ihrer Tagung erörtert wurden.

Kein Verzicht Amerikas auf die Besatzungskosten

W.D. Paris, 17. April (Tel.) Der „Chicago Tribune“ wird aus Washington gemeldet, daß das Staatsdepartement die Antwort auf die Anregung der alliierten Mächte, Amerika möge auf die rückständigen Besatzungskosten verzichten, aufgesetzt habe. Diese Antwort laute ablehnend. Wie man höre, sei die Anregung von Owen D. Young nach Washington übermittelt worden.

Die Reichsbetriebe und der 1. Mai. Das Reichskabinett hat beschlossen, den Dienst der Reichsbehörden und Reichsbetriebe am 1. Mai, wie in den Vorjahren zu regeln. Wo er als gesetzlicher Feiertag gilt, wird darauf Rücksicht genommen. Beamten, Angestellten und Arbeitern wird im übrigen auf Antrag Freizeit zur Teilnahme an einer Feier am 1. Mai gewährt, soweit dadurch die notwendige Fortführung des Dienstes nicht in Frage gestellt ist. Die Freizeitszeit wird auf den Erholungsurlaub angerechnet, anderenfalls kein Lohn bezahlt.

Die mohamebanische Aufstandsbewegung in China. Die Times entnehmen aus Schanghai: Die mohamebanische Aufstandsbewegung ist im Kansu-Gebiet nach amtlicher Darstellung im letzten Oktober unterdrückt worden, nachdem 200 000 Personen ihr Leben verloren hatten. Im Süden und Westen der Provinz aber dauert die Bewegung noch an. An der Spitze einer 25 000 Mann starken aufständischen Reiterarmee soll der 18 Jahre alte Ma Khong Jing stehen.

Wie erlangt man das Armenrecht?

Das sogenannte Armenrecht ist von der öffentlichen Armenfürsorge und Armenunterstützung streng zu unterscheiden. Wenn auch dem Ursprung nach das Armenrecht aus der Armenpflege hervorgegangen ist, so hat es doch heute mit dieser, im Grunde genommen, gar nichts mehr zu tun. Das Armenrecht bedeutet nichts anderes, als daß dem Staatsbürger, der die öffentliche Rechtspflege aus Mangel an Mitteln nicht in Anspruch nehmen kann, und der daher sonst seiner Rechte und Ansprüche verlustig gehen würde, eine vorläufige Befreiung von den vorgeschriebenen Gerichtskosten gewährt wird.

Das Armenrecht wird daher auch nicht von den Behörden des öffentlichen Fürsorgewesens bewilligt, sondern direkt vom Gericht. Seine Lösung von der öffentlichen Armenpflege hat freilich auch zur Folge, daß das Verfahren bei der Bewährung des Armenrechts in mancher Hinsicht die soziale Entwicklung nicht mitgemacht hat, die in neuester Zeit das Armenwesen zur Fürsorge für alle Bedürftigen ausgebaut hat. Auf der anderen Seite ist die Bewährung des Armenrechts aber keineswegs an die strengen Voraussetzungen der Hilfsbedürftigkeit gebunden, die im Fürsorgewesen gelten. Vielmehr kann das Armenrecht jeder in Anspruch nehmen, der die Kosten für die gerichtliche Geltendmachung eines Anspruchs oder die Kosten einer notwendigen Rechtsverteidigung nicht aufzubringen vermag. Das staatliche Rechtswesen soll für alle da sein, und soweit Gebühren bei seiner Inanspruchnahme gefordert werden, darf durch diese Gebühren die Inanspruchnahme des Gerichts niemandem unmöglich gemacht werden. Wer also nicht in der Lage ist, die Gerichtskosten für die Verfolgung oder Verteidigung seines Rechts aufzubringen, ohne daß dadurch der notwendige Unterhalt für ihn oder seine Familie beeinträchtigt wird, der darf das Armenrecht in Anspruch nehmen. Voraussetzung ist nur, daß der angestrebte Prozeß nicht aussichtslos ist und nicht mutwillig begonnen wird.

Das Armenrecht kann sowohl für zivile Prozeßansprüche, als auch für Strafverfahren in Anspruch genommen werden. Darin sind eingeschlossen zum Beispiel alle Erbrechtsprozesse, familienrechtliche Angelegenheiten und sogar Privatklagen wegen Verleumdung, soweit für diese ein Kostenvorschuß vorgeschrieben ist. Endlich darf auch die unentgeltliche Stellung eines Verteidigers beansprucht werden, wenn ein solcher gesetzlich notwendig ist, so zum Beispiel in allen Schwurgerichtssachen. Dagegen kann die außergerichtliche Befragung eines Rechtsanwalts oder die Rechtsberatung durch diesen nicht auf Armenrecht erfolgen; dafür steht aber jedem Minderbemittelten die Inanspruchnahme der öffentlichen und unentgeltlichen Rechtsauskunftsstellen zu.

Voraussetzung für die Bewährung des Armenrechts ist der Besitz eines behördlichen Armutszertifikates. Aber auch dieses Armutszertifikat besagt keineswegs, daß der Inhaber unterstützungsbedürftig im Sinne des Fürsorgegesetzes ist. Es stellt lediglich eine Bescheinigung darüber dar, daß der Inhaber minderbemittelt und nicht in der Lage ist, die Prozeßkosten ohne Beeinträchtigung seines und seiner Familie Lebensunterhalts zu bezahlen. Ausgestellt werden diese behördlichen Armutszertifikate entweder von den Polizeiverwaltungsbehörden oder aber von den zuständigen Wohlfahrtsbehörden. Eine Ehefrau, die gegen ihren Ehemann auf Unterhalt oder auf Scheidung klagt, muß außer dem eigenen Armutszertifikat auch noch ein Armutszertifikat für den beklagten Ehemann beibringen, weil, im anderen Falle, der Ehemann ja verpflichtet ist, die seiner Ehefrau entstehenden Prozeßkosten zu tragen, auch wenn diese gegen ihn selbst klagt. Kann die Ehefrau dieses Zeugnis nicht erhalten, weil der Ehemann nicht unbemittelt ist, und weigert dieser sich gleichwohl, die Prozeßkosten in dem Verfahren gegen sich selbst zu bezahlen, so kann die Ehefrau durch einstweilige Verfügung ihn zur Zahlung des vorgeschriebenen Kostenvorschusses zwingen. Kein Armutszertifikat braucht ein uneheliches Kind, das gegen seinen Erzeuger auf Bewährung des Unterhalts klagt. Wird eine solche Klage bei einem ehelichen Kinde, z. B. nach der Scheidung des Vaters von der Mutter, notwendig, so stellt das zuständige Vormundschaftsgericht das Armutszertifikat aus.

Wer das vorgeschriebene Armutszertifikat besitzt, muß nun bei dem zuständigen Gericht noch die Bewilligung des Armenrechts beantragen. Da hierbei auch die Aussichten des Prozesses und seine Notwendigkeit beurteilt werden, soll der Antragsteller den gesamten Streitstoff in seinem Gesuch darlegen und auch seine Beweismittel angeben, gegebenenfalls auch die dazugehörigen Urkunden beifügen. Man kann solche Armenrechtsgesuche auch bei der Geschäftsstelle des zuständigen Amtsgerichts vor dem dortigen Urundsbeamten zu Protokoll geben. Wer ungemandt ist, wendet sich besser an eine öffentliche Rechtsauskunftsstelle, die das Gesuch aufnimmt. Wird das Armenrechtsgesuch als begründet anerkannt, so beschließt das Gericht die Bewährung des Armenrechts. Gegen diesen Beschluß kann der Prozeßgegner keinerlei Einwände erheben. Das Armenrecht muß jedoch für jede einzelne Instanz aufs neue beantragt und bewilligt werden. Es kann zum Beispiel abgelehnt werden, wenn das Gericht die Anrufung einer weiteren Instanz für aussichtslos hält. Gegen jede Ablehnung des Armenrechts kann schriftlich oder durch Protokoll an Gerichtsstelle bei demselben Gericht Beschwerde eingereicht werden.

Die Bewährung des Armenrechts hat zur Folge, daß die arme Partei vorläufig keinerlei Gebühren oder Auslagevorschüsse zu zahlen hat. Alle Zustellungen und Zwangsverfügungen werden ihr ebenfalls unentgeltlich gewährt, indem das Gericht ihr einen Gerichtsvollzieher zuweist.

Wenn Anwaltszwang besteht, wird auch ein Rechtsanwalt

gestellt, dessen Kosten und Auslagen die Staatskasse trägt; jedoch darf die arme Partei den Rechtsanwalt nicht selbst auswählen. Auch vor dem Amtsgericht, vor dem jeder sich selbst vertreten darf, kann nach Bewilligung des Armenrechtes die Beordnung eines Rechtsanwalts beantragt werden, doch muß dieser Antrag besonders begründet sein, so z. B. durch hohes Alter, Behinderung oder bei schwierigen Rechtsangelegenheiten auch nur durch Unbeholfenheit. Bei Prozessen vor dem Arbeitsgericht braucht das Armenrecht überhaupt nicht beantragt zu werden, da hier Vorherrsche nicht erhoben werden und Rechtsanwältinnen nicht zugelassen sind. Doch kann ein Minderbemittelter, der auswärts wohnt, die Ernennung eines Beamten zu seiner Vertretung beantragen. Geht der Prozeß dann vor das Landesarbeitsgericht oder vor das Reichsarbeitsgericht, so ist das Armenrecht auf dem gewöhnlichen Wege nachzusuchen, damit ein Anwalt mit der Vertretung beauftragt wird.

Das Armenrecht wird immer nur vorläufig gewährt. Wenn die arme Partei zu besseren Vermögensverhältnissen gelangt, z. B. indem sie den Prozeß gewinnt, so können die Gerichtskosten nachträglich von ihr verlangt werden. Die Gewährung des Armenrechtes bedeutet aber andererseits keine Armenunterstützung und kann daher von allen Minderbemittelten bedenkenlos in Anspruch genommen werden, zumal niemand, der zur Wahrnehmung seiner Rechte einen Prozeß anstrengt, wissen kann, welche Kosten ihm schließlich aus der Prozeßführung erwachsen werden.

Die preussischen Staatstheater

Der vor einigen Tagen angekündigte Antrag des Zentrums-Abgeordneten Dr. Schwering ist im Preussischen Landtag eingebracht worden. Er sieht vor, daß vom 1. April 1930 an die Städte Berlin, Wiesbaden und Kassel 30 Proz. des Defizits der staatlichen Theater tragen.

Ein weiterer Artikel schlägt einen Theaterausschuß vor, in dem zwei Vertreter der staatlichen Unterrichtsverwaltung, ein Vertreter der Finanzverwaltung und je zwei Vertreter der Stadtgemeinden Berlin, Wiesbaden und Kassel sitzen. Vorsitzender des Ausschusses ist der Kultusminister oder sein Stellvertreter. Die Kompetenzen des Theaterausschusses sollen sich u. a. auf die Aufstellung des Haushaltsplanes der Staatstheater, den Spielplan und die Besetzung der Stellen des Intendanten beziehen. In allen diesen Fragen soll den Stadtgemeinden das Recht der Mitwirkung zustehen, in gewissen Fällen auch das des Einspruchs. Die durch die Beiträge der Stadtgemeinden für den Staat erzielten Ersparnisse sollen alljährlich der preussischen Landesbühne zugute kommen.

Von der sozialdemokratischen Fraktion wird ein ähnlicher Antrag eingebracht werden.

Das Reichskabinett trat am Dienstag unter dem Vorsitz des Reichskanzlers nach der Regierungserweiterung zu seiner ersten Sitzung zusammen, in welcher laufende Angelegenheiten zur Beratung standen. Vor Eintritt in die Tagesordnung leistete der noch nicht vereidigte Reichsverkehrsminister Dr. Stegerwald den Eid auf die Reichsverfassung.

Lübeck und die Reichsflaggen. Auf Anordnung des Lübecker Senats, dem Vorgehen der Reichsregierung entsprechend, künftig auch in Lübeck Vertreter des Senates oder der Behörden an Veranstaltungen, bei denen Flaggen verwendet werden, nur teilnehmen, wenn die Reichsflaggen schwarz-rot-gold an hervorragender Stelle gezeigt werden und ihnen überhaupt ein angemessener, würdiger Anteil an dem Flaggenschmuck eingeräumt wird.

Die polnische Flotte. In Caen (Frankreich) wurde der für die polnische Marine bestimmte Torpedobootszerstörer „Burga“ vom Stapel gelassen. Er besitzt eine Wasserverdrängung von 1540 Tonnen, mißt 107 Meter in der Länge und 10 Meter in der Breite und wird mit mehreren 1300-kilogramm-Geschützen, zwei 40-kilogramm-Geschützen und sechs Torpedobalanzierrohren bestückt werden. — Kürzlich lief bekanntlich in Le Havre ein großes polnisches U-Boot vom Stapel.

Badisches Landestheater

Martha

Das Flotow noch heute ein laienfähiger Autor ist, erwies die Wiederaufführung seiner „Martha“. Das Haus schien nahezu ausverkauft. Viel trug allerdings dazu das Gastspiel von Robert Bus bei, der als Lyonel mit einer seiner bekanntesten und beliebtesten Rollen an die alte Stätte seines Ruhmes zurückkehrte. Hindernisse Umstände hatten leider verhindert, daß man ihn, den ausgesprochenen Mozartfänger, in „Figaros Hochzeit“ oder in der „Entführung“ hören konnte. Wenn dafür die naive und etwas grobe Handlung des Mägdekamms zu Richmond trotzdem einigermaßen Erfolg schuf, so dankte man dies insbesondere der verwunderlichen Unmittelbarkeit seiner Leistung, die immerhin an den klassischen Operntyp erinnerte, auch wenn sie sich statt der verpönten Melodramatik der Italiener mehr auf die Romantizität und das Epos verlegen mußte. Manches klingt zwar selbst aus folchem Munde heute reichlich kitschig und musikalisch minderwertig, gibt jedoch, rein technisch betrachtet, gerade dem Darsteller des Lyonel genug Gelegenheit, in einigen artemäßigigen Nummern sein virtuoses Können zu zeigen. Was wir immer an Bus als künstlerischer Persönlichkeit von bestimmtem Format schätzen, bestätigte sich deshalb aufs neue, sogar in jenen Momenten, wo merkwürdig zaghafter Anlauf zuweilen die schöne Linie seines Gesangs zu beeinträchtigen drohte. Daß er die populäre Hauptmelodie des dritten Aktes auf Drängen eines entzückten und verblüfften Publikums dacapo singen mußte, versteht sich fast von selbst bei einer Partie, die sonst eben seinem künstlerischen Können nur wenig entgegenkam. Die übrige Besetzung der lebenswichtigen Spieloper ist bekannt; um jedoch wirklich die gesamte Vorstellung in das Gebiet ernster Kunst zu heben — der außergewöhnliche Anlaß hätte es schon gerechtfertigt — wäre für den jetzigen musikalischen Leiter Josef Reibertz sowohl beim Orchester, wie bei einigen Solisten und besonders bei den Ensemblemitgliedern eine kurze Verständigungsprobe noch wünschenswert gewesen.

Volksschauspiele Otigheim in Baden. Der Spielplan der bekannten Volks- und Freilichtspiele Otigheim weist in diesem Sommer eine Dreiteilung auf, die gewiß die Anziehungskraft der hochwertigen Spiele noch erhöhen wird. Von Mitte Juni bis Mitte Juli wird „Das große Opfer“, ein Mysterium von J. Saier, von Mitte Juli bis Anfang August „Preciosa“, mit Musik von C. Maria von Weber gespielt; im August und Sept. wird dann Schillers gewaltiges Volks- und Heimatsschauspiel „Wilhelm Tell“ die Zuhörer begeistern. Die spielerischen Leistungen der Otigheimer Bühne, die bei 600 Mitwirkenden über ein gut eingespieltes Orchester und einen Sängerkhor von 200 Personen verfügt, sind in den weitesten Kreisen bekannt. Die prachtvolle Freilichtbühne mit Bauten und Naturszenen von gewaltigen Ausmaßen zaubert dem Zuschauer ein herrliches Bild vor Augen. Der Zuschauerraum ist gedeckt und umfaßt 4000 nummerierte Sitzplätze. Die Aufführungen finden Sonntags von 2 bis 6 Uhr statt. Durch Sonderzüge aus und nach allen Richtungen und durch gute Autostraßen wird der Besuch der Schauspiele jedem ermöglicht.

Etatsberatung in Württemberg

Regierung und Opposition

Im Württembergischen Landtag begann am Dienstag die Etatsberatung.

Staatspräsident Dr. Holz leitete die Beratung mit einer Rede ein, in der er in der Frage des Verhältnisses zwischen Reich und Ländern auf seine Mitarbeit an dem bekannten Referentenentwurf verwies. Die württembergische Regierung habe zu einer Stellungnahme bisher noch keine Veranlassung gehabt. Was die Eisenbahnabfindung betreffe, so werde Württemberg kein Hindernis sein, wenn das Reich durch Vertrag oder im Geheimeswege die Regelung seiner Verpflichtungen hinauschieben wolle. Bezüglich der Kostabfindung müsse Württemberg entsprechend der Rentabilität der württembergischen Post in der Vorkriegs- und Kriegszeit auf einer angemessenen Abfindung bestehen. Die Forderung Württembergs stelle nur einen bescheidenen Teil des Gewinnes dar, den die Reichspost jährlich an das Reich abführe. Die Auffassung der Opposition, daß die gegenwärtige württembergische Regierung nicht verfassungsmäßig sei, wenn sie nicht das Vertrauen der Mehrheit des Landtags besitze, sei falsch. Genau wie im Reich bedürfe auch die württembergische Regierung keines positiven Vertrauensvotums. Sollte, wie angebroht, die Opposition einen neuen Antrag stellen, den sie dann selber ablehne, so ergebe sich dieselbe Lage, wie im Vorjahr im Reich, wo Reichstagspräsident Lobe einen solchen Antrag der Nationalisozialisten nicht zugelassen hat, da er eine Verhöhnung des Reichstags darstelle. Im übrigen werde die Regierung der Abstimmung in aller Ruhe entgegensehen.

Finanzminister Dr. Döhlinger legte den Etat mit einem Festbetrag von rund 10 Millionen vor. Die württembergischen Staatsfinanzen seien jedoch günstig, da Württemberg weder laufende noch schwebende Schulden habe. Dagegen sei Württemberg bei den Überweisungssteuern vom Reich ungünstiger gestellt als früher. Die Forderungen der Länder wegen des Überganges der Eisenbahnen auf das Reich sollen nach Ansicht der Regierung bis 1934, d. h. bis zur Tilgung der Reichsbahnobligationen, gestundet werden. Bei der Kostabfindung könne durch keinen anderen Weg als durch Klage beim Staatsgerichtshof Klarheit geschaffen werden.

Wohnungswirtschaft und Wirtschaftlichkeit im Bauen

Der am Montag in Berlin eröffneten großen technischen, von der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungsweisen gemeinsam mit 45 führenden Verbänden in den Krollischen Räumen veranstalteten Tagung wohnte u. a. auch Reichsarbeitsminister Wiffell bei.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats der Reichsforschungsgesellschaft, Baurat Dr. Niepert, betonte in seiner Begrüßungsansprache, daß die Tagung den Zweck habe, neue Anregungen zur praktischen Zusammenarbeit zu geben. Staatssekretär a. D. Professor Dr. Julius Girsch sprach sodann über den Rationalisierungsgedanken in der Wirtschaft. Er hob hervor, daß der Fehlbetrag an Wohnungen von sachverständiger Seite auf eine Million geschätzt worden sei. Nehme man nur zwei Drittel davon an, so würde das allein an Kosten 6 1/2 Milliarden Reichsmark ergeben. Der notwendige Straßennachbau werde für ein Jahrzehnt auf etwa 4 Milliarden Reichsmark geschätzt, dazu komme noch der meistens unterschätzte Industriebau. Großzügige Planung und weitgehende Kapitaldisposition könnten die Not der Arbeitslosigkeit in wirtliche Kraft für die Zukunft verwandeln.

Prof. Dr.-Ing. h. c. H. Gropius sprach sodann über den Gedanken der Rationalisierung in der Bauwirtschaft und hob hervor, daß das Heil der Wohnungswirtschaft nicht in einer Vergrößerung der Grundrisse und Räume, sondern in einer vorzüglichen Planung liege.

Reform der Krankenversicherung

Einer der besten Kenner der deutschen Krankenversicherung, Universitätsprofessor Dr. Moltenhauser, Köln, W. d. R., hat in einem Vortrage bei der letzten Hauptversammlung des Reichsverbandes der deutschen Landkrantentassen u. a. etwa folgendes ausgeführt:

Die Feststellung, daß die Aufwendungen für die Krankenversicherung von Jahr zu Jahr steigen, liege die Frage aufzuheben, ob ihre großen Vorteile nicht zu teuer erkauft würden. Im Zusammenhang damit stehe der Ruf nach einer Reform der Krankenversicherung. Die Auffassung, daß durch eine Änderung der älteren Verfassung der Krankenversicherung, durch Vereinheitlichung ihrer Träger eine Verbilligung der Verwaltungsstellen und eine Verbesserung der Leistungen zu erzielen sei, müsse als unrichtig bezeichnet werden. Es zeige sich vielmehr, daß kleinere Klassen die geringsten Verwaltungskosten und auch einen verhältnismäßig günstigen Krankenstand hätten, weil die Verwaltung übersichtlicher, weniger bürokratisch und das Gemeinschaftsgefühl hier besser ausgeprägt sei als bei großen Klassen.

Die Reform in der Krankenversicherung sei auf einem anderen Wege zu suchen, und zwar in einer verständnisvollen Zusammenarbeit mit den Ärzten, in gesetzlichen Maßnahmen gegen die übergebührliche Inanspruchnahme der Krankentassen und nicht zum geringen Teile in der Aufklärung und Erziehung der Versicherten. Alle beteiligten Kreise müßten in der Krankenversicherung verständnisvoll zusammenwirken.

Die Gewerbesteuer der freien Berufe in Preußen. Im Preussischen Landtag wurden bei der wiederholten Abstimmung über die Gewerbesteuer mit Einbeziehung der freien Berufe 400 Stimmen abgegeben, davon 232 mit Ja, 167 mit Nein und eine Enthaltung. Da der Staatsrat Einspruch erhoben hatte, war für die Annahme eine Zweidrittelmehrheit, also 268 Stimmen, erforderlich. Diese Mehrheit ist mithin nicht erreicht. Die Gewerbesteuer ist abgelehnt. Die Regierungsparteien werden voraussichtlich einen Initiativantrag einbringen, um wenigstens die bisherige Gewerbesteuer aufrechtzuerhalten.

Verbot des Tragens politischer Abzeichen im Dienst. Da das Tragen politischer Abzeichen während des Dienstes zu Störungen und unliebsamen Auseinandersetzungen führen kann, hat sich das Reichsfinanzministerium laut Erlass vom 16. März 1929 veranlaßt gesehen, das Tragen derartiger Abzeichen wie Galentzeuge, Sowjetsterne, farbige Schleifen usw. während des Dienstes allgemein zu unterjagen.

Der flämische Nationalsozialist Ward Hermans, den die belgische Regierung beschuldigt, die Illegitimen Dokumente verkauft zu haben, traf am Montag in Brüssel ein und ließ durch seine Verteidiger den Untersuchungsrichter benachrichtigen, daß er sich den Behörden zur Verfügung stelle. Ward Hermans ist verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis eingeliefert worden.

Staatliches Melkemonopol in Italien. Zugunsten der Straßenverwaltung hat der italienische Staat ein Melkemonopol errichtet. Außer Melken längs der Autobahnstraßen und Eisenbahnen sind alle von den Staatsstraßen aus sichtbaren Melken abgabepflichtig.

Badischer Teil

Badischer Landtag

Der Ausschuss für Rechtspflege und Verwaltung

hat am Dienstag die Beratung der Novelle zum Fürsorgegesetz für Gemeinde- und Körperchaftsbeamte zu Ende geführt.

Für den Fall, daß durch gesetzliche Vorschriften eine Abbaumahme notwendig wird, wurden durch Ausschlußbeschlüß gewisse Härtebestimmungen zugunsten der Gemeinden eingeführt. Ferner hat man eine Aufrechnungsmöglichkeit bei neuer Vermehrung von Dienststellen. Von besonderer Bedeutung ist die Frage des Selbstverwaltungsrechts der Fürsorgekassen. Die Staatsleistungen kommen künftig in Wegfall. Die Fürsorgekasse ist berechtigt, Satzungen zu erlassen. Der Ausschuß entschied sich für die Genehmigungspflicht, so daß damit ein gewisses Maß von Mitverantwortung des Staates an der Selbstverwaltung der Kasse geschaffen ist. Die Befolgung und Vollziehung der Satzungen sollen durch Satzung oder Vereinbarung geregelt werden, nötigenfalls unter Anrufung des Schlichtungsausschusses. Eine weitere Bestimmung geht dahin, daß die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungsrates aus den Verwaltungsbehörden der Anstaltungsgemeinden genommen werden.

Durch die Übergangsbestimmungen wird die Wiederaufnahme solcher Beamten, die während der Inflationszeit ihrer Vertragspflicht nicht mehr genügen konnten und auf ihren Antrag hin gefristet worden waren, möglich sein.

Im übrigen wurde der vorliegende Gesetzentwurf mit geringfügigen Änderungen einstimmig angenommen. Er tritt voraussichtlich am 1. Juli d. J. in Gesetzeskraft.

Die Redartanalisation

Der südwestdeutsche Kanalverein gegen eine Unterbrechung

Der südwestdeutsche Kanalverein hat — wie aus Stuttgart gemeldet wird — in seiner Sitzung vom 16. April mit außerordentlichem Bedauern von den Kürzungen Kenntnis genommen, die an dem vom Reichsverkehrsministerium für die Fortführung der Redartanalisation und für die Verbesserung der Hochwasserabflußverhältnisse bei Cannstatt und Münster geordneten Mitteln vorgenommen worden sollen.

Angeichts der Schwierigkeiten der Finanzierung des Reiches, die im gegenwärtigen Augenblick noch ganz besonders belastet ist durch die Unübersichtlichkeit der Pariser Reparationskonferenz, will der Kanalverein diesen Kürzungen, von denen er erwartet, daß sie nicht Streichungen auf die Dauer, sondern Verschiebungen auf kurze Zeit bedeuten, nicht grundlos entgegenzutreten. Er hält sich aber für verpflichtet, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß eine abermalige Unterbrechung der Arbeiten an den Stauffen Oberreisingen und Gorkheim, die unmittelbar vor der Vollendung stehen, unter allen Umständen vermieden werden muß, und daß eine Verschiebung der Arbeiten bei Cannstatt und Münster über den nächsten Winter hinaus das ganze Gebiet in starke Hochwassergefahr bringt. Der Kanalverein richtet deshalb an alle Beteiligten die dringende Mahnung, diejenigen Mittel für 1929 nicht zu verweigern, die zur planmäßigen Durchführung und Fertigstellung dieser Arbeiten unmittelbar erforderlich sind.

40 jähriges Dienstjubiläum

Zum 40jährigen Dienstjubiläum des Landrats Geh. Rat Hofmann in Bruchsal fand Dienstag mittag im Spiegelssaal des Bezirksamts eine interne, aber herzhafte Feier statt. Sämtliche Vertreter der Bezirksbehörden und Vereinigungen waren neben den Beamten und Angestellten erschienen. Landeskommisär Wolf überreichte ein Glückwunschsreiben des Staatspräsidenten, und dann sprachen ihre Glückwünsche aus die Vertreter der Bezirksbeamten, Bürgermeister Rehner für die Stadt Bruchsal, dann der Vertreter der Landgemeinden, der Ratsschreiber des Bezirkes und des Bezirksmännerhilfsvereins. Herzlich dankte der Jubilar und schloß mit einem Hoch auf das deutsche Vaterland, die badische Heimat, Stadt und Bezirk Bruchsal.

Die 400 jährige Jubelfeier der Protestation in Speyer

Im letzten Amtsblatt des Unterrichtsministeriums ist eine Bekanntmachung des Evangelischen Oberkirchenrats zur Jubelfeier der Protestation zu Speyer enthalten; darin heißt es:

„Am 19. Mai d. J. werden es 400 Jahre sein seit der denkwürdigen Protestation zu Speyer. Die Protestation, in aller Länder werden dankbar dieser Tat gedenken, die für unsere evangelische Kirche bis zur Gegenwart von hoher Bedeutung ist. Wir ordnen hiermit an daß in sämtlichen auf den Jubeltag fallenden Religionsstunden der drei oberen Klassen der Volksschulen, in allen Klassen der Fortbildungs- und Fachschulen, sowie in den Klassen Quarta bis Prima der höheren Lehranstalten, oder, wenn auf diesen Tag kein Religionsunterricht fällt, in der unmittelbar vorhergehenden Religionsstunde des bedeutenden Ereignisses der Protestation von 1529 gührend gedacht werde.“

Aus der evang. Landeskirche

Die evang. Landessynode hat am 10. März 1927 beschlossen, daß für die Mitglieder der Kirchenregierung und des Oberkirchenrates ein Amtsabzeichen zu schaffen ist, das sie bei Vertretung der Landeskirche zu tragen berechtigt sind. Dieses Amtsabzeichen ist nun fertiggestellt. Es besteht aus einem an einer Kette getragenen Kreuz mit der Lutherrose.

Aus der badischen Industrie

Schiedspruch in der Schwarzwälder Ahrenindustrie. In dem Lohnstreit der Schwarzwälder Ahrenindustrie fanden am Dienstag in Donaueschingen Schlichtungsverhandlungen statt. Bei diesen wurde ein Schiedspruch gefällt, nach welchem das jetzige Lohnabkommen bis Ende Juli d. J. bestehen bleibt und mit Wirkung ab 1. August Lohnerhöhungen im Ausmaße von 1—4 Pf. in der Stunde vorgezogen sind. Das neue Lohnabkommen soll erstmalig auf Ende März 1930 kündbar werden können. Die Erlösfrist läuft bis zum 27. April d. J.

Tariffähndigung in der Mannheim-Ludwigshafener Mühlenindustrie. Wie die Mannheim-„Arch.-Ztg.“ mitteilt, haben die Vertrauensleute der Mannheim-Ludwigshafener Mühlen beschlossen, das Lohnabkommen zum 30. April zu kündigen. Die Lohnforderung beträgt 10 Pf. pro Stunde.

Aus den Parteien

In einer Versammlung der Deutschen Volkspartei in Freiburg hat Landtagsabgeordneter, Erster Staatsanwalt Obkircher erklärt, daß er endgültig auf eine Wiederabstimmung bei der kommenden Landtagswahl verzichten müsse. Zum Spitzenkandidaten wurde daraufhin Stadtrat Hauptlehrer A. Hofheinz vorgeschlagen. An zweiter Stelle tritt Fabrikant Hugo Naimann. Erster Staatsanwalt Obkircher ist bekanntlich mit Wirkung vom 1. Juli an zum Amtsgerichtsdirektor in Freiburg ernannt worden.